

Original per Post an:

Steuerberaterkammer Hessen
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung
Postfach 10 31 52
60101 Frankfurt am Main

**Anmeldung zur Wiederholungsprüfung „Steuerfachangestellte*r“
Winter 2022/2023** nach §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG, § 10 Abs. 2, 3 PO

Bekanntmachungen Anmeldeschluss und schriftlicher Prüfungstermin auf www.stbk-hessen.de

Prüfungsausschuss: (Zuteilung erfolgt durch die Kammer)

Prüfungsbewerber*in (Pflichtfelder):

Anrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
Name		Vorname		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Straße / Hausnummer.			PLZ / Ort		
Telefon / Mobil			Persönliche E-Mail für Rückfragen und wichtige Mitteilungen		

Wiederholungsprüfung: <input type="checkbox"/> 1. Wiederholung <input type="checkbox"/> 2. Wiederholung

Vertragsdaten gem. Ausbildungs- / Umschulungsvertrag:

Ausbildungszeit von-bis	Ausbildungsdauer (ggfs. Verlängerung bis)
Vertragsnummer	Berufsschulort

Ausbildungskanzlei bzw. Bildungsträger

ohne Ausbildungskanzlei

Kanzleiname / Einrichtung (Uni)	
Straße / Hausnr.	PLZ / Ort
Bei abweichender Ausbildungsstätte: Kanzleiname und Ort der Ausbildung	
Verantwortlicher Ausbilder	Telefon
	E-Mail

1. Erklärung nach § 9 Abs. 3 e) PO:

An folgenden Abschlussprüfungen habe ich bereits ohne Erfolg teilgenommen:

- 1. Prüfungsversuch: Sommer / Winter _____ (JJJJ) im Prüfungsausschuss _____
- 2. Prüfungsversuch: Sommer / Winter _____ (JJJJ) im Prüfungsausschuss _____

2. Antrag nach § 26 Abs. 2 PO auf Anrechnung der erbrachten Prüfungsleistungen:

- Ich habe in der o. g. nicht bestanden Prüfung in allen schriftlichen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen
- Ich habe in folgenden einzelnen schriftlichen Prüfungsfächern mindestens befriedigende Leistungen erbracht:
 - Steuerwesen Note: _____
 - Rechnungswesen Note: _____
 - Wirtschafts- u. Sozialkunde Note: _____

Anmerkung: Sind die Voraussetzungen für den Antrag nach § 26 Abs. 2 PO nicht gegeben, ist die gesamte Prüfung erneut abzulegen.

3. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG

- Ja**, die/der Auszubildende beantragt die Übermittlung der Ergebnisse der Abschlussprüfung der/des Auszubildenden nach Abschluss der Prüfung
- Nein**, auf die Übermittlung der Prüfungsergebnisse wird verzichtet (**Sollten Sie nichts ankreuzen, wird „nein“ vorausgesetzt!**)

4. Prüfungsgebühren:

- Die nach § 7 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hessen vorgesehene und fällige **Wiederholungsgebühr** von **90,00 €** wurde unter Angabe des Verwendungszwecks „8012 Vor- und Zuname der/des TN*in“ auf unser Konto **IBAN: DE17 5008 0000 0091 1288 03; BIC: DRESDEFFXXX** bei der Commerzbank AG überwiesen.

Bitte beachten Sie: Besteht ein Ausbildungsverhältnis, so ist die Wiederholungsprüfung für den Auszubildenden gebührenfrei und die Prüfungsgebühren übernimmt die Ausbildungskanzlei (§ 37 Abs. 4 BBiG).

Hinweis: Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht.

Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe (§ 15 Abs. 3 Satz 2 PO) sind möglichst mit der Anmeldung einzureichen, spätestens jedoch **4 Wochen** vor Antritt der schriftlichen Prüfung.

Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
	Unterschrift der/des Auszubildenden